



Wuppertal, 25.01.2022

Liebe Eltern,

wie Sie eventuell bereits den Medien entnommen haben, hat das Schulministerium eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der **auf eine weitere kurzfristige Veränderung des Lolli-Testverfahrens** an Grundschulen hingewiesen wird.

Aufgrund des deutschlandweit stetig ansteigenden Infektionsgeschehens und sowie begrenzter PCR-Testkapazitäten ist nach Mitteilung des Schulministeriums eine Anpassung des „Lolli“-Testverfahrens erforderlich.

Zukünftig wird das Lolli-Testverfahren wie folgt durchgeführt:

An den Grund- und Förderschulen werden weiterhin „Lolli“-PCR-Pooltests angewandt.

- Es bleibt dabei, dass Schülerinnen und Schüler eines **negativ getesteten Pools** wie gewohnt ohne Unterbrechung am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Bei einem **positiven Pool** werden zukünftig **von den Laboren jedoch keine Einzel-PCR-Testungen mehr ausgewertet**, da die Labore dafür aktuell keine Kapazitäten mehr haben.
- **Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools werden stattdessen am nächsten Tag, bevor der Unterricht beginnt, in den Schulen mit Antigenschnelltests getestet.**

Alternativ ist es möglich, eine offizielle Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests zu nutzen und diesen Test der Schule vorzulegen.

- **Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools dürfen nur dann am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn sie bei dieser „Nachtstung“ (Antigen-Schnelltest in der Schule oder im Testzentrum) ein negatives Schnelltestergebnis erhalten.**
- Bei einem positiven Antigen-Schnelltest muss das Kind in häusliche Quarantäne und eine Kontrolltestung außerhalb des Schulsystems ist erforderlich.
- **!!!WICHTIG!!!**

Sollten Sie am Montag (24.01.2022) oder heute (25.01.2022) die Mitteilung vom Labor bekommen haben, dass Ihr Kind Teil eines positiven Pools ist, aber keine Einzelauswertung für Ihr Kind erhalten haben, ist es erforderlich, dass Ihr Kind einen Antigen-Schnelltest macht, bevor es wieder am Unterricht teilnehmen darf.

Dafür gibt es zwei Möglichkeiten (siehe oben):

1. Ihr Kind macht den **Antigen-Schnelltest vor Unterrichtsbeginn in der Schule.**
Richten Sie sich in diesem Fall bitte darauf ein, dass Ihr Kind bei einem positiven Ergebnis sofort wieder nach Hause zurückkehren muss und Sie kurz nach Schulbeginn von der Schule angerufen werden.

oder

2. Ihr Kind macht den **Antigen-Schnelltest morgen früh in einem Testzentrum.**
Bei einem negativen Antigen-Schnelltestergebnis schicken Sie Ihr Kind mit der negativen Testbescheinigung in die Schule. Bei einem positiven Ergebnis verbleibt das Kind bei Ihnen und Sie leiten alle erforderlichen Schritte ein.
- **Aufgrund der kurzfristigen Veröffentlichung des Ministeriums bitten wir darum, dass Sie Ihr Kind, sollte es zu einem positiven Pool gehören und Sie noch kein Testergebnis erhalten haben, morgen in einem Testzentrum testen zu lassen und es erst zur Schule zu schicken, wenn es ein negatives Testergebnis hat.**
Wenn Ihr Kind dadurch erst später zur Schule kommen kann, ist das kein Problem.

Sobald es weitere Mitteilungen des Schulministeriums gibt, halten wir Sie auf dem Laufenden.

Wir wissen, wie anstrengend die vielen Monate der Pandemie besonders für Sie als Eltern sind. Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Kraft und Zuversicht, dass wir gemeinsam gut durch diese besonderen Zeiten kommen.

Alles Gute für Sie und Ihre Familien!

Mit freundlichen Grüßen

Martina Jansen

Schulleiterin